

**Von:** Eike Guddegast  
**Datum:** Mittwoch, 22. Januar 2014 22:20  
**An:** Ingrid und Jochen Usinger; Christiane Parl; Dirk Schlenzka; J.H.; Kurt & Wiebke Scharmukschnis; grebiner.krug@t-online.de|  
**Betreff:** Fördernde Mitglieder

Liebe Vereinsmitglieder,  
in meinem schlaun Buch zum Vereinsrecht fand ich folgende Erklärungen:

"Nach der Regelung in §38BGB haben grds. alle Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten. Sie Satzung kann aber verschiedene Arten von Mitgliedern mit unterschiedlicher Rechtsstellung vorsehen. Sie muss dann aber die unterschiedlichen Rechte und Pflichten einzelner Gruppen eindeutig festlegen. Bestehen nach der Satzung Unklarheiten, ist sie im Zweifel so auszulegen, dass die größtmögliche Gleichheit zwischen den unterschiedlichen Mitgliedskategorien erreicht wird.

(...)

Im Gegensatz zum aktiven Mitglied nimmt das **passive Mitglied** gerade nicht an der nach außen gerichteten Vereinstätigkeit teil. Häufig zahlen diese Mitglieder geringere Beiträge. Das Recht zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung kann nicht entzogen werden.

**Fördernde Mitglieder** leisten regelmäßig oder unregelmäßig Beiträge an den Verein. Dabei kann es sich um Geld-, Sach- oder auch Dienstleistungen handeln. Fördernden Mitgliedern sind Mindestrechte einzuräumen. Sie können weder von der Mitgliederversammlung noch vom Minderheitenrecht zur Einberufung der Mitgliederversammlung (ganz) ausgeschlossen werden.

(...)"

Burhoff (2008): Vereinsrecht, S. 109f

Meiner Interpretation nach bedeutet dies, dass wir wohl nächstes Jahr nochmal über einen entsprechenden Zusatz (Unterschied passives vs. förderndes Mitglied?!) in der Satzung beschließen müssen. Seufz. Ich hab Gelas Email nicht, vielleicht kann jemand ihr die Mail weiterschicken? In der Hoffnung, hilfreich gewesen zu sein verbleibe ich mit vielen Grüßen  
eike